



# Verhaltenskodex

der Pappfabrik Nierfeld  
J.Piront GmbH & Co. KG  
für Lieferanten



## 1 Vorwort

Als Teil unserer Selbstbindung hat die Pappenfabrik Nierfeld J. Piront GmbH & Co. KG (nachfolgend Pappenfabrik Nierfeld genannt) die Prinzipien ihres Handelns in einem Verhaltenskodex festgelegt. Explizit finden sich darin die Werte, mit denen die Pappenfabrik Nierfeld ihre tägliche Arbeit gestaltet. Darauf basierend und mit unserer Vision wurde der zugrundeliegende Verhaltenskodex für Lieferanten entworfen.

Lieferanten sind wichtige Partner, mit denen die Pappenfabrik Nierfeld langfristige und vertrauensvolle Geschäftsbeziehungen unterhält. Dafür ist es unserer Auffassung nach erforderlich, die gemeinsame Zusammenarbeit auf einer verbindlichen Basis zu gründen. Dafür dient dieser Lieferantenkodex. Er soll als Grundkonsens Klarheit darüber schaffen, welche Erwartungen die Pappenfabrik Nierfeld an ihre Lieferanten hat. Mit der Unterzeichnung dieser Übereinkunft unternehmerischer Integrität garantiert der Lieferant die Erfüllung der festgeschriebenen Standards.

## 2 Bekenntnis zur Gesetzestreue als rechtliche Basis

Der Lieferant verpflichtet sich zur Einhaltung und Beachtung aller für seine Geschäftstätigkeiten relevanten Rechtsnormen und Vorschriften, die in den jeweiligen Ländern Gültigkeit haben. Sie bilden das Fundament und den Rahmen seines Handelns inklusive der Geschäftstätigkeiten mit der Pappenfabrik Nierfeld. Der Lieferant nimmt für jegliches Abweichen von den Rechtsnormen im Einzelfall eine Prüfung vor. Bei Widersprüchen zwischen diesem Verhaltenskodex und dem nationalen Recht ist das nationale Recht zu priorisieren.

## 3 Menschen- und Arbeitsrechte

### Persönliche Integrität

Der Lieferant trägt dafür Sorge, innerhalb seines Geschäftsbetriebes jegliche Form der Diskriminierung hinsichtlich Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, sexueller Neigung, religiöser Orientierung oder sonstiger Merkmale zu unterbinden und formal zu verbieten. Als Wertemaßstab orientiert sich der Lieferant an der Charta der Vereinten Nationen und der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten.



### Arbeitsverträge

Der Lieferant gestaltet seine Arbeitsverträge transparent und trifft darin angemessene Vereinbarungen über Vergütung (u.a. durch die Einhaltung von Mindestlohn und Auszahlungen ohne Verzug) und Arbeitszeiten (maximale Tages- und Wochenstunden).

### Recht auf Versammlungsfreiheit und Kollektivverhandlungen

Der Lieferant garantiert seinen Mitarbeiter\*innen das Recht auf Meinungs-, Rede- und Vereinigungsfreiheit. Der Lieferant gewährleistet das Recht auf Gründung betrieblicher Organisationen, den Beitritt überbetrieblicher Organisationen und die Teilnahme an Kollektivverhandlungen. Die Arbeitnehmervertreter\*innen werden nicht diskriminiert.

### Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit

Der Lieferant verbietet jede Form der Zwangsarbeite und erkennt das Kinderrecht auf eine gesunde Entwicklung und die Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit an. Er verbietet jede Form der Beschäftigung von Kindern, welche gegen die UN-Kinderrechtskonvention und weitergehende inländische Bestimmungen verstößen.

## **4 Arbeitssicherheit und Gesundheit**

Der Lieferant garantiert die Etablierung und Aufrechterhaltung eines sicheren Arbeitsumfeldes gemäß den internationalen Arbeitsstandards und minimiert somit gesundheitsgefährdende Faktoren physischer wie auch psychischer Art. Für alle sicherheitsrelevanten Tätigkeiten etabliert der Lieferant Sicherheitsvorschriften und fördert das Gefahrenverständnis aller Mitarbeiter\*innen durch regelmäßige Unterweisungen und Schulungen.

## **5 Fairer Wettbewerb**

Der Lieferant hält sämtliche anwendbaren nationalen wie auch internationalen Wettbewerbs- und Kartellgesetze ein. Darunter fallen insbesondere Absprachen über Preise, Mengen oder andere Konditionen und der Austausch sensibler Daten und Auftragsvergaben, die eine wettbewerbsverzerrende Wirkung haben könnten. Der Lieferant trifft die zur Vermeidung dieser Fälle erforderlichen Maßnahmen.

## **6 Bestechung und Korruption**

Der Lieferant garantiert die Ablehnung von Korruption, direkter oder indirekter Bestechungsgelder ebenso wie anderer unrechtmäßiger Praktiken. Er versichert, seine Geschäfte transparent zu führen und damit verbundene Entscheidungen anhand objektiver Kriterien und Leistungen zu treffen. Die Geschäftsbücher werden vollständig gepflegt und dokumentieren sämtliche Geschäftsvorgänge gemäß anwendbarer Gesetze und Vorschriften. Der Lieferant bestätigt, allen Fällen unangemessener Vorteilsgewährung nachzugehen und diese zu sanktionieren.

## **7 Umweltschutz**

Der Lieferant verpflichtet sich zum verantwortlichen Umgang mit den natürlichen Ressourcen. Er gestaltet und verbessert seine Geschäftsprozesse dahingehend, seinen Ressourceneinsatz und seine Treibhausgas-Emissionen stetig zu verringern. Diesbezüglich strebt er die Umsetzung eines Umweltmanagements innerhalb eines angemessenen Zeithorizontes an. Im Umgang mit gefährlichen chemischen Produkten nimmt er seine Sorgfaltspflichten wahr und trifft die notwendigen Qualitäts- und Sicherheitsvorkehrungen zur Risikominimierung.

## **8 Datenschutz und Betriebsgeheimnisse**

Der Lieferant hält die gesetzlichen Vorgaben zur Erhebung, Verarbeitung und Speicherung der Daten seiner Mitarbeiter\*innen, Kund\*innen und Partner\*innen ein und respektiert das Recht auf Privatsphäre. Sowohl im Geschäftsverhältnis mit der Pappfabrik Nierfeld als auch mit Dritten garantiert der Lieferant den vertrauensvollen Umgang sowie einen ausreichenden Schutz sensibler Daten.



## **Erklärung des Lieferanten**

Wir sind uns der ökonomischen, ökologischen und sozialen Verantwortung unserer Handlungen bewusst und streben einen dauerhaft positiven Beitrag in der Gesellschaft an.

Dieser Lieferantenkodex sowie diese Erklärung stellen eine zusätzliche Vereinbarung zwischen der Pappfabrik Nierfeld J. Piront GmbH & Co. KG und (dem Lieferanten)

\_\_\_\_\_  
dar.

**Wir haben den Lieferantenkodex ausführlich gelesen und verpflichten uns mit dieser Unterschrift zur Einhaltung der ausgeführten Bestimmungen.**

Mit dieser Erklärung stehen wir für den transparenten und offenen Umgang mit Verstößen sowie deren Aufarbeitung ein.

Name des Lieferanten: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Name des  
Unterzeichnenden: \_\_\_\_\_

Position: \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_